

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0837/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen Änderungsantrag: AfD

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Änderung der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen schließt den Vorgang der Umwidmung des Passagehofes zur Fußgängerzone mit vorgelagertem Reallabor und Bürgerbeteiligungsverfahren straßenrechtlich ab.

Die Anpassungen in der Satzung beziehen sich dabei lediglich auf die eingezogene Fläche und die vom Gemeinderat beschlossenen zulässigen Nutzungen des Passagehofes.

Eine Beschränkung der Erbprinzenstraße auf die beantragten Nutzungen ist nicht ohne entsprechende Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen auf den Rad- und Fußverkehr (teilweise Radroute City-Süd) sowie den Anliegerverkehr möglich und würde ihrerseits – wie beim Passagehof – eine gesonderte Umwidmung in Form der Teileinziehung voraussetzen.